

Wann ist ein WZ-Schacht erforderlich?

- bei unbebauten Grundstücken / nicht ständig bewohnten Gebäuden (z.B. Wochenendhäuser)
- wenn kein Raum zur frostfreien Unterbringung der Messeinrichtungen vorhanden ist
- bei unverhältnismäßig langer HA-Leitung (> 40 m gemessen ab Beginn der Grundstücksgrenze)
- wenn HA-Leitung nur unter besonderen Erschwernissen verlegbar ist

Allgemeine Vorgaben zum WZ-Schacht

- der **Anschlussnehmer** ist für die **Errichtung** und den **Zustand** des WZ-Schachts **verantwortlich**
- Bau und Umsetzung entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Einhaltung der hygienischen Anforderungen und Pflichten zur Verkehrssicherung
- Errichtung des WZ-Schachts **unmittelbar** hinter der Grundstücksgrenze
- WZ-Schacht ist **nur** für **WZ-Anlage** vorgesehen (alle weiteren Einbauten sind unzulässig)
- **Gewährleistung der jederzeitigen Zugänglichkeit** und Einhalten von **vorgegebenem Arbeitsfreiraum** für WSE-Mitarbeiter

Leitungsverlauf Abmaße der WZ-Schächte (bis einschließlich Q3 = 10)

- Einhalten der Mindestabmessungen (gelten für Einbau je einer WZ-Anlage)
 - o für Schachtabdeckungen von $\geq 600 \times 600$ mm bzw. $\varnothing \geq 630$ mm
 - o für Schachtdurchmesser von $\varnothing 1.200$ mm (DN 1200)
 - o für rechteckige Schächte von 1.000×1.200 mm
- Beginn des Konus erst ab Höhe ≥ 1.000 mm (gemessen ab Sohle des Schachts)

Ausführung der WZ-Schächte

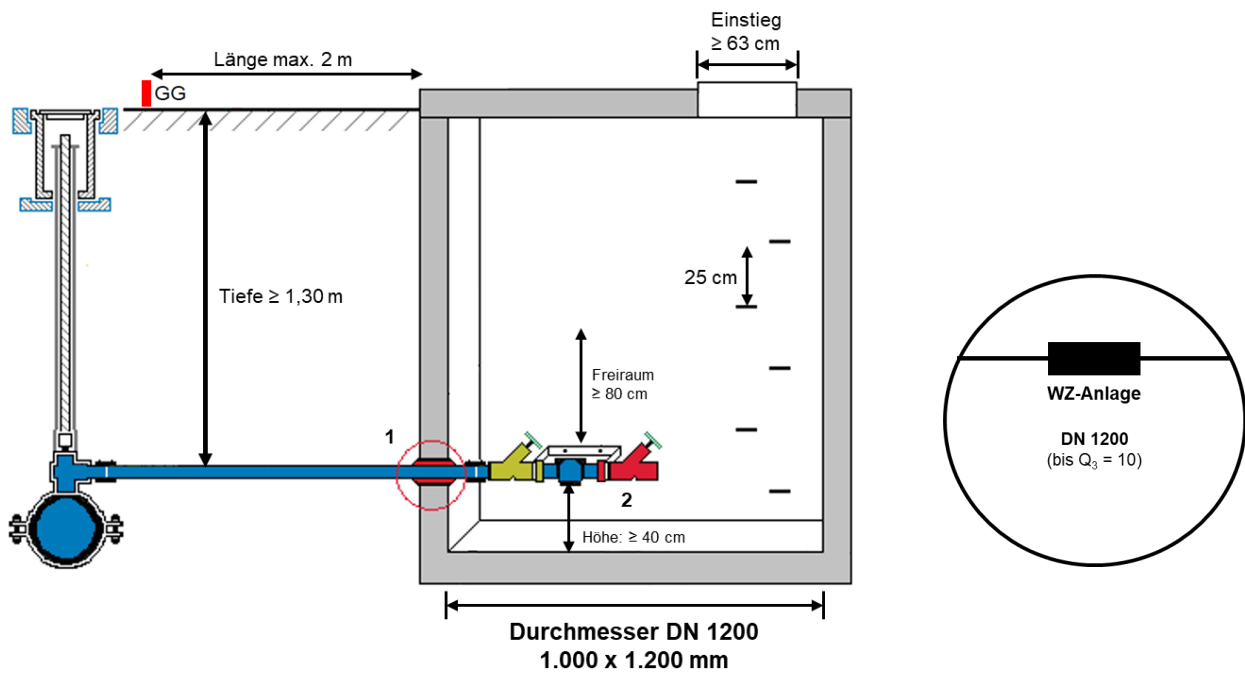
- Platzierung des WZ-Schachts grundsätzlich außerhalb von Verkehrsflächen
 - o wenn dies nicht möglich ist, sind die zu erwartenden Verkehrslasten und Belastungsklassen der Schachtabdeckungen zu beachten
- Eigenbau des WZ-Schachts nur außerhalb von Verkehrsflächen
- Bodenteil des Schachts muss geschlossen sein (bspw. Bodenteil aus Beton bei Betonschacht)
- Wasserundurchlässigkeit des Schachts und Schutz der Einbauteile vor Frost ist zu erfüllen
- Schächte und Schachtabdeckungen müssen statischen Erfordernissen entsprechen (u.a. Sicherung gegen Auftrieb)
- gefahrloser Ein- und Ausstieg muss gewährleistet sein (bspw. durch Steighilfen)
- Verwendung von maximal 2 Distanz- / Auflage- bzw. Ausgleichsringen (maximale Höhe auf Konus ≤ 25 cm)
- ausschließlich seitliche Platzierung und waagerechte Ausrichtung der WZ-Anlage

Vorgaben zur Wanddurchführung


- Einbau einer Wanddurchführung nach DIN 18322 und DVGW VP 601
- Gewährleistung der Gas- und Wasserdichtheit der Wanddurchführung
- Bereitstellung der baulichen Bedingungen zur sicheren Errichtung des TW-HA durch den Anschlussnehmer (u.a. Durchdringung des Bauwerks, Öffnung und Abdichtung des Gebäudes)
- **Verwendung von baumarktüblichen HT- oder KG-Rohren als Schutzrohr zur Gebäudeeinführung ist unzulässig**
- Verwendung einer Pressringdichtung oder vergleichbares je Kernbohrung

Außendurchmesser (d_a) der Wandöffnung

| | | |
|----------------------------------|--|--|
| Medienrohr | DN 25 (32 x 2,9 PE) DN 32 (40 x 3,7 PE) | DN 40 (50 x 4,6 PE) DN 50 (63 x 5,8 PE) |
| Mauerwerk / Wandfutter Pressring | $d_a = 80 \text{ mm}$ | $d_a = 100 \text{ mm}$ |
| Beton / Pressring | $d_a = 70 \text{ mm}$ | $d_a = 100 \text{ mm}$ |



GG Grundstücksgrenze

 Übergabepunkt (ab hier Kundenanlage)

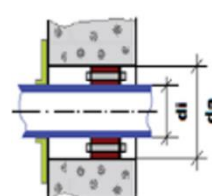
- 1- Leitungseinführung
- 2- Hauptwasserzähleranlage (Kundenanlage ab KFR - Ventil)

ACHTUNG! Nicht zugelassen:
Systemabdichtung mit Bauschaum und KG-Rohr

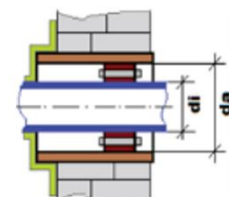


Wanddurchführung
mit Zulassung, vorzugsweise:

bei Beton
Pressring



bei Mauerwerk
Futterrohr



Legende:

HA = Hausanschluss, HT-Rohr = Hochtemperaturrohr, KG-Rohr = Kanalgrundrohr, TW = Trinkwasser, WZ = Wasserzähler